



Unternehmenshaftpflicht

1. Zielgruppe :

Selbstständige, KMU sowie die freien Berufe (Ausschluss der Berufshaftpflichtversicherung) mit Firmensitz in Belgien.

2. Die Vorteile des Produkts :

- Allgemeine Versicherungsbedingungen des Typs „Alle Risiken mit Ausnahme der explizit ausgeschlossenen Risiken“
- Ein auf Ihren Bedarf und Ihr Budget zugeschnittener Vertrag dank frei wählbarer Vertragshöhen:
 - a. 5 Kapitalangebote

Formules	R.C. en cours et R.C. après		Objets confiés	Protection juridique
	Dommages corporels	Dommages matériels		
Formule 1	1.240.000 €	124.000 €	12.400 €	12.400 €
Formule 2	1.240.000 €	248.000 €	24.800 €	12.400 €
Formule 3	2.232.000 €	248.000 €	24.800 €	12.400 €
Formule 4	1.240.000 €	confondus	12.400 €	12.400 €
Formule 5	2.480.000 €	confondus	24.800 €	12.400 €

- b. Fakultative Versicherungsleistungen
- c. (systematisch eingesetzte) Selbstbeteiligungen, die an Ihr Geschäftsfeld angepasst und entsprechend berechnet werden
- d. Verträge von einem oder von drei Jahren

3. Die Versicherungen :

- Betrieb
- Überlassenes Objekt (fakultativ)
- Produkthaftpflicht (fakultativ)
- Rechtsschutz (fakultativ)

Die Betriebshaftpflichtversicherung :

- Abgedeckte Schäden:- Personenschäden :
 - a. Personenschäden
 - b. Materielle Schäden
 - c. Immaterielle Folgeschäden
 - d. Immaterielle Nicht-Folgeschäden, sofern sie durch ein plötzliches, nicht vorhersehbares und ungewöhnliches Ereignis verursacht und vom Versicherungsnehmer nicht absichtlich herbeigeführt wurden und von ihm auch nicht vorhergesehen werden konnten
 - e. die Rettungskosten (Entschädigungsobergrenzen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt)

- Abgedeckt sind auch Schäden durch/an :
 - a. Brand, Feuer, Explosion, Rauch, Wasser
 - b. Umweltschäden
 - c. Nachbarschaftsstreitigkeiten
 - d. Unterauftragnehmer
 - e. Leihpersonal des Versicherungsnehmers und/oder ihm zur Verfügung gestelltes Personal
 - f. Andere versicherte Schäden wie an Kleidung, Gegenständen, persönlichen Gegenständen und Fahrzeugen, deren Eigentümer er ist bzw. die er geliehen oder geleast hat etc
 - g. Nebenaktivitäten wie beispielsweise Schäden anlässlich vom Unternehmen organisierter Veranstaltungen, der Teilnahme an Messen etc. bzw. die bei laufenden Arbeiten an den dem Unternehmen gehörenden Anlagen und Gebäuden verursacht wurden
 - h. Selbstfahrende Geräte und Fahrzeuge
 - i. Die Haftung des Bestellers

Haftpflichtversicherung für überlassene Gegenstände :

- Gegenstand der Versicherung :
 - a. Die Gesellschaft sichert die Haftung der Versicherten ab, die ausgelöst werden kann durch Schäden an beweglichen und/oder unbeweglichen Sachen, die den Versicherten überlassen wurden und Gegenstand von Arbeiten oder Dienstleistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten des bezeichneten Unternehmens sind
 - b. Die Gesellschaft sichert auch die Haftung des Versicherten für Schäden an Gegenständen ab, die von Dritten bereitgestellt wurden, die mit der Durchführung von Arbeiten im Unternehmen des Versicherungsnehmers beauftragt waren (sofern diese Gegenstände von den Versicherten nicht als Arbeitsinstrument beim Schadensfall genutzt wurden), und für Schäden an Fahrzeugen, die von Dritten bereitgestellt wurden zwecks Be- oder Entladung, sowie an Fahrzeugen von Dritten, die in den Anlagen des Nehmers geparkt wurden (selbst wenn diese Fahrzeuge von den Versicherten in den besagten Anlagen oder dem unmittelbaren Umfeld bewegt wurden)
 - c. Verschiedene Gegenstände, die durch ihre Aufmachung, Verpackung oder ihren ergänzenden Charakter eine Einheit bilden, werden als ein einziger Gegenstand betrachtet
 - d. Sofern der Versicherte die Arbeiten bei Dritten an Gegenständen durchführt, die in teilbare Teile untergliedert werden können, gelten nur die Teile als überlassen, die Gegenstand der Leistung oder der Handhabung sind

- Abgedeckte Schäden :
 - a. Materielle Schäden
 - b. Immaterielle Folgeschäden

Alle Schäden, die demselben Ereignis zurechenbar sind, werden als ein und derselbe Schadensfall betrachtet.

Haftpflichtversicherung für überlassene Gegenstände :

- Gegenstand der Versicherung :

Die Gesellschaft sichert die vertragliche und die durch die belgischen und ausländischen Gesetze geregelte außervertragliche Haftung des Versicherten ab für Schäden, die Dritten durch Produkte nach ihrer Auslieferung bzw. durch Arbeiten nach ihrer Ausführung im Rahmen der beschriebenen Aktivitäten (infolge eines Fehlers, einer Unterlassung oder einer Fahrlässigkeit) entstehen .

- Abgedeckte Schäden :
 - a. Personenschäden
 - b. Materielle Schäden
 - c. Immaterielle Folgeschäden
 - d. die Rettungskosten (Entschädigungsobergrenzen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt)

Alle Schäden, die demselben auslösenden Umstand zuzurechnen sind, werden als ein und derselbe Schadensfall betrachtet, unabhängig von ihrer Art und der Zahl der Opfer.